

## Kleine Anfrage

der MdL Dr. Simone Raatz  
Fraktion der SPD

Thema **Klimaschutz in Sachsen**

Fragen an die Staatsregierung:

- 1) In welcher Höhe werden in diesem Jahr vom Freistaat Sachsen Finanzmittel für den Klimaschutz zur Verfügung gestellt (bitte einzelne Titelgruppen genau auflisten)?
- 2) Für welche konkreten Projekte, Programme etc. werden diese Finanzmittel verwendet ?  
(Auflistung: Maßnahme - Finanzmittelvolumen)



Dr. Simone Raatz, MdL

Dresden, den 7. Juli 2003

Eingegangen am: 09.07.2003

Ausgegeben am: 09.09.2003



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT UND  
LANDWIRTSCHAFT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
01075 Dresden

DER STAATSMINISTER

An den Präsidenten  
des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, *05.09.2003*

Aktenzeichen: 27(51)-0141.50/DRS-Nr.8861  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Drucksache 3/8861**

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Raatz, Fraktion der SPD, zum Thema:  
„Klimaschutz in Sachsen“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Der Freistaat Sachsen stellt für den Klimaschutz neben dem Förderprogramm Immissions- und Klimaschutz (SMUL) weitere finanzielle Mittel in den verschiedensten Bereichen zum Beispiel der Landwirtschaft (SMUL), der Technologieförderung (SMWA), der Wohnungsmodernisierung (SMI), der Bildung (SMK) und der Aufforstung (SMUL) zur Verfügung. Der anteilig genaue Betrag, der in diesen Bereichen in diesem Jahr auf den Klimaschutz entfällt ist schwer bezifferbar. Für das vorangegangene Jahr kann ein Betrag von ca. 10 Mio. EURO genannt werden, der auch in diesem Jahr zu erwarten ist.

Außerhalb der Förderung wird das Energieeffizienzentrums (EEZ) beim Landesamt für Umwelt und Geologie zur Initiierung und Multiplikation von Klimaschutzprojekten und die Energieleitstelle bei der Oberfinanzdirektion Chemnitz zur Verbesserung des Energiemanagements in den landeseigenen Liegenschaften wirksam.

Ferner fließen umfangreiche Mittel Dritter in Sachsen in Bereiche, die unmittelbar dem Klimaschutz zu gute kommen. Beispielhaft sei hier die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs genannt.

Aus Vorgenanntem wird deutlich, dass der Beitrag des Freistaates für den Klimaschutz nicht allein in Finanzmitteln messbar ist und eine konkrete Zuordnung der insgesamt eingesetzten Mittel für den Klimaschutz kaum bzw. nur in den Bereichen möglich ist, in denen konkrete Einzelmaßnahmen zum Klimaschutz gefördert werden.

**Frage 1: In welcher Höhe werden in diesem Jahr vom Freistaat Sachsen Finanzmittel für den Klimaschutz zur Verfügung gestellt (bitte einzelne Titelgruppen genau auflisten)?**

Im Förderprogramm Immissions- und Klimaschutz einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energien werden 2003 laut Einzelplan 09 Mittel wie in der nachfolgenden Tabelle genannt zur Verfügung gestellt. Das Förderprogramm umfasst nicht nur den Klimaschutz sondern beinhaltet u. a. auch Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Anlagen bzw. zur Lärminderung. Eine Aufteilung der Haushaltsmittel nach Förderprioritäten erfolgte im Vorfeld der Bewilligung nicht. Aus diesem Grund kann nur das gesamte für das Förderprogramm geplante Mittelvolumen genannt werden.

<b>Titel</b>	<b>Mittel in TEUR</b>
633 78	51,2
686 78	782,5
883 78	346,8
893 78	954,5
Gesamt	2.135,0

Darüber hinaus können in diesem Programm Vorhaben aus Mittel aus der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A bis zur Höhe von 1.400,00 TEUR gefördert werden.

Nach der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft können auch Vorhaben zur Verbesserung des Klimaschutzes gefördert werden. Die Bewilligung erfolgt nach Antragslage, so dass es derzeit nicht möglich ist den Anteil der Mittel für den Klimaschutz auszuweisen.

**Frage 2: Für welche konkreten Projekte, Programme etc. werden diese Finanzmittel verwendet? (Auflistung: Maßnahme – Finanzvolumen)**

Es wird derzeit abgeschätzt, dass 2003 im Förderprogramm Immissions- und Klimaschutz und im Förderprogramm nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft in etwa die nachfolgend genannten Maßnahmen des Klimaschutzes gefördert werden.

<b>Pro-gramm-teil</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Finanzvolumen in TEUR</b>
A	Umrüstung von kohlebefeueten Feuerungsanlagen für den Einsatz umweltfreundlicher Energieträger, ausgenommen Biomasse	ca. 30,0
	Errichtung von Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung	ca. 40,0
	Erstellung von Energiepässen	ca. 900,0
	Erarbeitung kommunaler Energie-/Klimaschutzkonzepte sowie die Einführung kommunalen Energiemanagements	ca. 80,0
	Einführung eines betrieblichen Energiemanagements	ca. 50,0
B	Errichtung von Sonnenkollektoranlagen	ca. 90,0
	Errichtung von Anlagen zur energetischen Nutzung von Biomasse einschl. in Kombination mit einer Solaranlage	ca. 340,0
	Umrüstung von Feuerungsanlagen in Trinkwasserschutzgebieten	ca. 4,0
	Modell- und Demonstrationsvorhaben, insbesondere - ein grenzüberschreitendes Vorhaben Heizzentrale Zgorzelec - die energetisch vorbildliche Sanierung von Wohngebäuden der Gründerzeit in Zittau - die erste CO <sub>2</sub> -neutrale Schule in Claußnitz - der Passivhausverbund - Pilotvorhaben	ca. 650,0
	Biogasanlagen	ca. 354,0

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Flath